

Tischvorlage Nr. 146/2012



LANDRATSAMT
WALDSHUT

16.07.2012

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Finanzbericht 1/2012

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.07.2012	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Finanzbericht 1/2012 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Kreistag unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt) zu unterrichten.

Bereits mit dem ersten doppischen Haushalt 2011 hat die Verwaltung damit begonnen, unterjährige Finanzberichte zu den jeweiligen Stichtagen 31.05. und 30.09.2011 zu erstatten. Hierbei wurde jeweils auf einzelne Teilhaushalte mit wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen eingegangen.

Für das laufende Haushaltsjahr 2012 wurde die Finanzberichterstattung verfeinert, indem **alle Teilhaushalte** (0 bis 6) in die Berichterstattung einbezogen werden. Zudem wird der 2. Berichtstermin auf den 31.08.2012 vorverlegt. Darüber hinaus wird der Bereich Personalkosten, Abschreibungen und Ertragszuschüsse und letztlich der Gesamtergebnishaushalt im einzelnen betrachtet.

Der im Vollzug des Haushaltsjahres 2012 vorgelegte Bericht basiert auf kumulierten Finanzdaten des Ergebnishaushalts zum Stand 31.05.2012. Der Bericht ist budgetorientiert abgebildet und enthält Schätzungen und Prognosen, wie sie sich aus Sicht der Verwaltung bis zum 31.12.2012 entwickeln werden.

Das Berichtswesen des Haushaltsjahres 2012 bildet noch keine Leistungsdaten des Ergebnishaushalts und keine Finanzdaten des Finanzhaushalts investiv ab.

Die Verwaltung evaluiert derzeit mit Unterstützung des Landkreistages BW verschiedene EDV-basierte Verfahren, die es ermöglichen, mit einer speziellen Berichtssoftware Finanz-, Personal- und Leistungsdaten zu verknüpfen.

Nach den vorläufigen Schätzungen und Prognosen der Verwaltung wird sich der Ergebnishaushalt in den einzelnen Teilhaushalten wie folgt entwickeln:

Teilhaushalt 0/Landrat	planmäßige Entwicklung
Teilhaushalt 1/ Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Schulen	geringerer Zuschussbedarf rd. 1,187 Mio €
Teilhaushalt 2/ Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten	höherer Überschuss von rd. 456.000 €
Teilhaushalt 3/Bau, Umwelt, Forst	geringerer Überschuss von rd. 368.000 €
Teilhaushalt 4/Arbeit, Jugend, Soziales	höherer Zuschuss von rd. 848.000 €
Teilhaushalt 5/ Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft	planmäßige Entwicklung
Teilhaushalt 6/Allgemeine Finanzwirtschaft	geringerer Überschuss von rd. 354.000 €, davon globaler Minderaufwand 400.000 €

Der Gesamtergebnishaushalt verbessert sich nach Schätzungen der Verwaltung gegenüber dem Gesamtbudgetzuschuss voraussichtlich um 1,2 Mio €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil dieses verbesserten Ergebnisses für Ausgabeermächtigungen 2013 vorgesehen ist.

Hinsichtlich Einzelerläuterungen wird auf den Finanzbericht Nr. 1/2012 verwiesen, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Finanzbericht Nr. 1/2012